

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 289.

Freitag den 17. Dezember

1858.

3. 674. a (2) Nr. 784.  
**Konkurs-Kundmachung.**

Bei den k. k. gemischten Bezirksämtern in Krain ist eine provisorische Bezirkalts-Aktuarsstelle mit dem Jahresgehalte von 410 fl. S. W., in die Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig dokumentirten Kompetenzgesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis zum 15. Jänner 1859 bei der k. k. Landeskommision für die Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter einzubringen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit einem der hierländigen Bezirksbeamten verwandt oder verschwägert sind.

Bon der k. k. Landes-Kommision für die Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Krain.

Laibach am 4. Dezember 1858.

3. 669. a (3) Nr. 23744.  
**Konkurs-Ausschreibung.**

Bei dem k. k. Bezirksamte Buccari ist die Stelle eines Konzepts-Diurnisten mit dem Dagelde von zwei Gulden in Erledigung gekommen. Da dieser Konzepts-Diurnist insbesondere zur Ausarbeitung von Justizgeschäfts-Gegenständen höhern Orts bewilligt ist, haben Bewerber um diesen Dienstposten, ihre Fähigung im Justizfache, die Kenntniß der deutschen sowohl, als auch der kroatischen und italienischen Sprache, und die bisherige Dienstleistung und Verwendung, so wie die fadellose Aufführung nachzuweisen.

Die betreffenden Kompetenzgesuche sind im Wege der Bezirksbehörde, in deren Verwaltungsbereit der Bittsteller seinen Wohnsitz hat, bis längstens 30. Dezember l. J. an das gefertigte k. k. Bezirksamt einzusenden.

Bom k. k. Bezirksamte Buccari, am 25. November 1858.

3. 670. a (2) Nr. 288.  
**Kundmachung.**

In der k. k. Theresianischen Akademie zu Wien ist ein v. Schellenburg'scher Stiftungsplatz in Erledigung gekommen, zu dessen Wiederbesetzung in Gemäßheit des Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 18. v. M., 3. 28516, der Konkurs hiemit ausgeschrieben wird.

Auf die v. Schellenburg'schen Stiftungsplätze haben unter gleichen Verhältnissen vorzüglich Söhne aus den Familien des kroatischen Adels Anspruch.

Laut der allerhöchsten Entschließung vom 1. September 1850 ist das Alterserfordernis zur Aufnahme in die k. k. Theresianische Akademie auf das erreichte 8. und das nicht überschrittene 14. Lebensjahr normirt worden.

Alle Eltern und Vormünder, welche sich um diesen Stiftungsplatz für ihre dazu geeigneten Söhne oder Töchter befohlenen zu bewerben gedenken, werden somit aufgetordert, ihre Gesuche bis Ende Jänner l. J. bei der k. k. Verordneten-Stelle in Laibach, welches das Präsentations-Recht zusteht, zu überreichen.

Die Gesuche sind mit dem Taufschwur, den Schulzeugnissen über die mit gutem Erfolge erlernten, wenigstens für die erste und zweite Hauptschulkasse vor geschriebenen Gegenstände, dem Pocken- und Impfungs-Bezeugnis, ferner mit dem ärztlichen Zeugnis über die vollkommene Gesundheit und den geraden Körperbau, endlich mit den Beweisen über den Adel der Familie und die Vermögensverhältnisse des betreffenden Aspiranten zu belegen.

Ubrigens wird sich rücksichtlich der sonstigen Erfordernisse auf das in den Zeitungsblättern vom Jahre 1855 verlautbarte Programm, hin-

sichtlich der Aufnahme und des Austrittes von Jünglingen der Theresianischen Akademie, bezogen.  
Von der k. k. Ständisch-Verordneten-Stelle.  
Laibach am 11. Dezember 1858.

3. 673. (1) Nr. 7089.  
**Kundmachung.**

Bei der am 1. Dezember d. J. vorgenommenen 299. (94. Ergänzung)-Verlosung der ältern Staatschuld, ist die Serie Nr. 165 gezogen worden. Diese Serie enthält Hofkammer-Obligationen zu 3 1/2 Prozent und zwar: Nr. 5837 mit einem Fünftel der Kapitalsumme, und Nr. 8964 mit der Hälfte der Kapitalsumme; dann die Nummern 8334 bis einschließlich 9154 mit ihren ganzen Kapitalsbeträgen. Die Gesammtsumme dieser Serie beläuft sich auf 1,412.049 fl. 26 5/8 kr. an Kapital, mit 24,710 fl. 52 kr. Zinsen nach dem herabgesetzten Fuße. Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue, zu dem ursprünglichen Zinsfuße in EM. verzinsliche Staatschuldverschreibungen umgewechselt werden, insoferne es die Besitzer der verlosten Obligationen nicht vorziehen sollten, dieselben nach Inhalt des h. Finanz-Ministerial-Erlasses vom 26. Oktober 1858, 3. 5286 F. M., (R. G. Blatt Stück XLVII, Nr. 190) in auf öst. W. lautende Staatschuldverschreibungen mit 5%iger Verzinsung zu konvertiren.

Dies wird zufolge herabgelangten h. Finanz-Ministerial-Erlasses vom 5. Dezember l. J., 3. 6201 F. M., hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bon der k. k. Steuerdirektion Laibach am 10. Dezember 1858.

3. 665. a (3) Nr. 6323.  
**Kundmachung.**

Mittelst des hierländigen Zeitungsblattes vom 21. September d. J. wurde bereits die Anordnung der hohen k. k. Steuer-Direktion vom 13. September d. J., Nr. 5106, wornach die zur Bemessung der Einkommensteuer pro 1859, nach dem allerhöchsten Patente vom 29. Oktober 1849 und der Vollzugs-Vorschrift vom 11. Jänner 1850 einzubringenden Bekanntnisse u. Anzeigen bis Ende Dezember 1858 einzureichen sind, allgemein fundamacht.

Da ungeachtet dieser Aufforderung im Belange der Fassionslegung pro 1859 bis nun nur von wenigen Parteien entsprochen wurde, so ist man gezwungen, den von der hohen k. k. Steuer-Direktion zur Überreichung der Fassionen pro 1859 anberaumten Termin bis Ende Dezember 1858 mit dem Be-merken in Erinnerung zu bringen,

dass im Nichtzuhal tungsfalle der §. 32 des allerhöchsten Einkommensteuer-Patentes vom 29. Oktober 1849 in Anwendung kommen müste.

**R. k. Steuer-Landes-Kommision.**

Laibach am 7. Dezember 1858.

3. 2269. (2) Nr. 6494.  
**Gedikt**

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft der am 14. November 1858 mit Testament verstorbene Maria Hotschevar eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Durchführung ihrer Ansprüche den 10. Jänner 1859 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, wodurch denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zu stände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 4. Dezember 1858.

3. 666. a (2) Nr. 1469.  
**Kundmachung.**

Das z. Banal-Gränz-Regiment braucht zur Eideckung der verschiedenen in diesem Regimentsbezirk beständlichen Arerial-Bebauung ein Quantum von 100.000 (Einmalhundert Tausend) Stück 18 Zoll lange, 3 bis 4 Zoll breite, aus vollkommen gesundem Tannenholz fehlerfrei ausgearbeitete Nutzhindeln, welche in den Regiments-Bauhof nächst der Kulpabrücke bei Petrinia längstens bis Ende April l. J., d. i. 1859, zu liefern sind.

Es werden demnach diejenigen Herren Holzspekulanten und Holzhändler, welche diese Schindeln liefern wollen, hiermit aufgefordert, ihre diesfälligen Offerte, welche mit dem geschätzigen Stempel versehen sein müssen, längstens bis 20. Jänner 1859 dem Regiments-Kommando nach Petrinia zuzusenden, welche Anbote folgendes enthalten müssen:

- Den Preis für Einthalend Stück solche Schindeln, um welchen der Offerent selbe in den benannten Bauhof liefern, und
- die Zeit, binnen welcher der Offerent das ganze Quantum von 100.000 Stück beibehalten will;
- eine genaue Adresse des Offerenten, dann ein von seiner vorgesehenen Ortsbehörde ausgestelltes Zeugnis über dessen Vermögensumstände und Fähigkeiten durch seine Geschäftsbeziehung;
- ein Wadium (Reugelo) von 75 fl. öst. W. im baren Gilde, welches von demjenigen Offerenten, dessen Anbot den billigsten Preis und die entsprechendsten Bedingnisse enthält, daher als Bestoot angenommen wird, als Abschlagszahlung auf die bar zu leistende Beitragsschuldn. Skution von 150 fl. öst. W. bis zur stattgefundenen Lieferung und gehöriger Übergabe der Schindeln, in der Regiments-Kassa deponirt, den andern Offerenten aber, deren Anbote nicht angenommen werden, zurückgestellt werden wird, und
- die Erklärung des Offerenten, dass, im Falle dasselbe seinen, dem Regemente eingesendeten diesbezüglichen Anbot nachträglich widerrufen wollte, er auf das eilegte Neugeld verzichtet.

Petrinia am 11. Dezember 1858.

S. 2226. (1)

## E d i k t.

Bon dem k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Das hohe k. k. Landesgericht Laibach hat über Ansuchen des Herren Dr. Anton Rak, als Josef Bilz'schen C. M. Verwalter und Vertreter, gegen Herrn Johann Bilz von Triest, mit Bescheide vom 9. I. M., S. 3367, die Relizitation der vom Letztern laut Lizitationsprotokolls vom 4. März 1856, S. 826, um den Meistbot pr. 711 fl. EM erstandenen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. 562 $\frac{1}{2}$  vorkommenden, in Feistritz sub Konst. Nr. 78 gelegenen, aus der Josef Bilz'schen Konkursmasse herrührenden Hausrealität, mit Anordnung einer einzigen Tagssatzung auch unter dem in den Bedingnissen festgesetzten Austrusspreise wegen nicht zugeholtenen Heilbietungsbedingnissen, bewilligt und dieses Bezirksamt, als Gericht, um Vornahme derselben ersucht.

Es wird demnach zur Veräußerung obiger Hausrealität, die um 746 fl. 55 kr. öst. W. ausgerufen wird, die Tagssatzung auf den 26. Jänner 1859, früh 9 Uhr in der diesgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Bescheide angeordnet, daß dieselbe bei dieser Tagssatzung auch unter dem Austrusspreise hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingnisse und der Grundbuchs-extract können während den vormittägigen und nachmittägigen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 24. November 1858.

S. 2227. (1)

## E d i k t.

Bon dem k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Das hohe k. k. Landesgericht Laibach, als Konkurs-Instanz, hat über Ansuchen des Herren Dr. Anton Rak, Josef Bilz'schen C. M. Verwalters und Vertreters, gegen die Santina Bilz'schen minderj. Erben, unter Vertretung ihres Vaters Josef Bilz von Feistritz, mit dem Bescheide vom 9. I. M., S. 3401, die Relizitation der von der seligen Santina Bilz laut Lizitationsprotokolls vom 4. März 1850, S. 826, um 5004 fl. C. M. erstandenen, aus dem Josef Bilz'schen Konkurse herrührenden Realitäten, mit Anordnung einer einzigen Tagssatzung auch unter dem, in den Bedingnissen festgesetzten Austrusspreise, wegen nicht erfüllten Lizitationsbedingnissen, bewilligt und das gefertigte Bezirksamt, als Gericht, um Vornahme derselben erucht, als:

- a) der im Grundbuche des Gutes Semonhof sub Urb. Nr. 30 vorkommenden, in Kosere gelegenen  $\frac{1}{4}$  Hube im Austrusspreise pr. 1252 fl. 65 kr. Hube, öst. W.;
- b) des in Feistritz sub Haus. Nr. 77 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 603 vorkommenden Wohnhauses sammt An- und Zugehör., pr. 2342 fl. 55 kr. öst. W.;
- c) des ebendorf gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 602 $\frac{1}{2}$  und 1154 vorkommenden Hauses Urb. Nr. 83 sammt Garten, pr. 957 fl. 60 kr. öst. W.;
- d) des zu der im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 562 vorkommenden Halbhube gehörigen, noch nicht abgeschriebenen Ackers v. doli sammt Meja bis zum Bach Suschez, 465 fl. 15 kr. öst. W.;
- e) des zu der im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 563 vorkommenden Halbhube gehörigen, noch nicht abgeschriebenen Terrains pr. 236 fl. 25 kr. öst. W.

Zur Veräußerung obiger Realitäten wird die Tagssatzung auf den 26. Jänner 1859, früh 9 Uhr, in der diesgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Bescheide angeordnet, daß dieselben bei dieser Heilbietungssatzung auch unter dem Austrusspreise hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingnisse, und die Grundbuchs-extrakte können während den vormittägigen und nachmittägigen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 24. November 1858.

S. 2229. (1)

## E d i k t.

Bon dem k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß die dritte, laut des Ediktes ddo. 7. August 1858, S. 2515, auf den 15. Oktober 1. J. angeordnete Tagssatzung zur Vornahme der exekutiven Heilbietung der, dem Anton Planinschek von Saverstnik gehörigen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Grünhof sub Urb. Nr. 91, Rektif. Nr. 72, vorkommenden Realität, über Einverständnis beider Theile auf den 14. Jänner 1859 früh 9 bis 12 Uhr übertragen worden sei.

k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 14. Oktober 1858.

S. 2231. (1)

## E d i k t.

Bon dem k. k. Bezirksamt Lack, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Lukas und Maria Gließ bekannt gegeben, daß Katharina Drusch-

kovich von Lack das ihnen nach der am 10. Dezember 1857 in Lack verstorbenen Katharina Salasuk nach dem notariell erichteten Testamente ddo. 7. Dezember 1857 angefallene Legat pr. 100 fl. EM., und nach Abzug der Verzinsungsgebuhr pr. 8 fl., im Reste pr. 92 fl. EM., oder 96 fl. 60 kr. öst. W. anher depositirt habe, und sie solches unter Nachweisung ihrer Berechtigung hieramts erheben können.

Lack om 1. Dezember 1858.

S. 2241. (1)

Nr. 4308.

## E d i k t.

Bom k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, wird hiemit kund gemacht, daß die in der Exekutions-sache der Herrschaft Wippach, gegen Mathias Matlik von Slapp pr. 86, poto. 4 fl. c. s. c., mit dem Bescheide vom 1. September 1857, S. 3469, bewilligten und über Ansuchen des Exekutionsührers vom 11. November 1857 mit dem Reassumirungsrecht festgesetzten Heilbietung des gegnerischen Mobilars reassumando auf den 8. Jänner und den 22. Jänner 1859 Vormittags 9 Uhr mit dem vorigen Anhange angeordnet wurde.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 12. Oktober 1858.

S. 1242. (1)

Nr. 4620.

## E d i k t.

Bom dem k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, wird dem Anton Jamischel und dessen ältesten Erben, alle unbekannten Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Josef Matlazhen von Gozhe, wider dieselben die Klage auf Erfüllung des im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 1044, Rektif. S. 90 eingetragenen Ackers, sub praes. 30. Oktober 1858, S. 4620, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 3. März 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. hiergerichts angeordnet, und den Geplagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Franz Vidrich von Gozhe Nr. 9 als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 30. Oktober 1858.

S. 2243. (1)

Nr. 4240.

## E d i k t.

Bom dem k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, wird dem Andreas Zhermel und dessen Erben, unbekannten Aufenthaltes, durch den Curator Michael Kraschna hiermit erinnert:

Es habe Mathias Zhermel von Budaine, wider dieselben die Klage auf Erfüllung der Realitäten Urb. Nr. 439, Rektif. S. 74 ad Grundbuch Herrschaft Wippach vorkommend, sub praes. 7. Oktober 1858, S. 4240, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 3. März 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und dem Geplagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Michael Kraschna von Budaine als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, als widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 7. Oktober 1858.

S. 2244. (1)

Nr. 4171.

## E d i k t.

Bom dem k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, wird dem Michael Vidmar, unbekannten Aufenthaltes, und dessen gleichfalls unbekannten Erben und Rechtsansprecher hiermit erinnert:

Es habe Blas Dougan von Niederdorf, wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 415, Grundbuchs. Nr. 115 vorkommenden Weingärten Drencah und Pasji rep, ferner des im Grundbuche des Gutes Neukofel sub Urb. Nr. 144 vorkommenden Weingartens laschki Dob, dann des der Herrschaft Wippach unterthänig gewesenen Weingartens Compunjouc, und schließlich des dem Gute Neukofel dienstbar gewesenen Weingartens u. Zlebi, welche letztere zwei Weingärten in keinem Grundbuche vorkommen, sub praes. 4. Oktober 1858, S. 4171, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 3. März 1859 Vormittags von 10 — 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungs-werthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

hange des §. 29 a. G. D. hiergerichts angeordnet, und den Geplagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Andreas Kodie junior von Drehouza als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden würde.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 4. Oktober 1858.

S. 2245. (1)

E d i k t.

Nr. 3643.

Bon dem k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, wird dem Josef Trost und Michael Vogou und ihren Rechtsnachfolgern unbekannt Aufenthaltes hiermit erinnert:

Es habe Franz Trost von Podgrizh Nr. 5, wider dieselben die Klage auf Beijähr. und Erlöschenklärung des auf der, im Grundbuche Leuteburg sub Grundbuchs. Nr. 149, Rektif. S. 51, Urb. Nr. 96 $\frac{1}{2}$ , zu Gunsten des Josef von Josef Trost intabulierten Schuldbriefes ddo. 8. Hornung 1798 pr. 550 fl., des darauf zu Gunsten des Herrn Michael Vogou erklreteve intabulierten Vergleichs ddo. 22. Hornung 1798 pr. 78 fl. 37 kr., und des ebenfalls darauf für den Josef von Josef Trost vorgenommenen Schuldbriefes ddo. 11. Hornung 1799 pr. 200 fl., sub praes. 27. August 1858, S. 3643, hieramts eingebraucht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 3. März 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. hiergerichts angeordnet, und den Geplagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Anton Kruschitz von Loka als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 27. August 1858.

S. 2249. (1)

E d i k t.

Nr. 3189.

Bon dem k. k. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, wird dem Thomas Rogi von Senosetsch und dessen unbekannten Erben hiermit erinnert:

Es habe Johann Vidmar von Senosetsch, wider denselben die Klage auf Unerkennung des Eigenthumes der im Grundbuche der Herrschaft Senosetsch sub Urb. Nr. 117 $\frac{1}{2}$  verkommen behausten Unter-saftrealität sammt An- und Zugehör., sub praes. 2. September 1858, S. 3289, hieramts eingebraucht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 11. März k. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des § 29 der a. G. D. angeordnet, und den Geplagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Karl Demicher von Senosetsch als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, am 5. November 1858.

S. 2250. (1)

E d i k t.

Nr. 4231.

Bon dem k. k. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Matthäus Premrou von Grossubelsku, gegen Lukas Gorianz von Hrenoviz, wegen aus dem Urtheile vom 9. Februar 1854, S. 1226; schuldigen 40 fl. 55 kr. G. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neukofel sub Urb. Nr. 63 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungs-werthe von 685 fl. EM., gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Heilbietungstagssatzungen auf den 27. Jänner, auf den 26. Februar und auf den 31. März 1859 Vormittags von 10 — 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungs-werthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Senosetsch, als Gericht, am 27. November 1858.